

## **Prüfverfahren und Sanktionen bei der unausgewiesenen Nutzung des Internets**

Eine Information des Promotionsausschusses Dr.phil. und M.A.

Universitäre Prüfungen zielen wie schulische Prüfungen darauf, individuelle Lernerfolge festzustellen. Aus diesem Grund verlangen Prüfungsordnungen, dass jede im Studium geforderte Leistung von ihrem Verfasser/ihrer Verfasserin selbst erbracht wurde. Das gilt von der ersten Seminarhausarbeit bis zu Magister- und Doktorarbeiten. Alle verwendeten Hilfsmittel und alle geistigen Anleihen bei anderen sind durch die Angabe der verwendeten Quellen nachzuweisen. Dies gibt auf der einen Seite den korrekt zitierten Autoren die ihnen gebührende Anerkennung, und es unterstreicht auf der anderen Seite die geistige Selbstständigkeit eines Studierenden. Qualifikationsarbeiten enden daher mit einer entsprechenden ehrenwörtlichen Erklärung.

Diese Selbstverpflichtung gegenüber fremdem geistigen Eigentum gilt in der Wissenschaft nicht nur gegenüber Büchern und Fachaufsätzen, sie erstreckt sich auch auf sog. 'graue Literatur' (Zeitungen, Akten, Dokumente aller Art) sowie auf alle elektronisch zugänglichen Dokumente. Das Medium der Veröffentlichung macht hier keinen Unterschied. Dies verdient besondere Erwähnung, weil gerade Textseiten im Internet oft als frei verfügbare Dokumente erscheinen, die wie 'Fundsachen' jedermann gehören, der sie nur zu entdecken und zu kopieren versteht. Für manchen Studierenden liegt hierin eine gewisse Versuchung, auch universitäre Qualifikationsarbeiten in Teilen aus dem Netz zu kopieren oder einfach ganz 'abzuschreiben'.

Der Promotionsausschuss weist daher darauf hin, dass die nicht ausgewiesene Nutzung von Internet-Dokumenten mit drei Sorten von Risiken behaftet ist.

Zum ersten liegt das wissenschaftliche Niveau dieser Dokumente im allgemeinen drastisch unterhalb des Niveaus, das Monographien oder Fachaufsätze vorgeben. Eine fehlende Ausweisung der Zitierquelle kann daher dazu führen, dass alle Denkfehler, Nachlässigkeiten und Originalitätsmängel eines Internet-Dokuments irrtümlich dem Prüfling zugerechnet werden, der von ihm unausgewiesenen Gebrauch machte.

Zum zweiten ist die Entdeckungswahrscheinlichkeit dieser Form von Plagiat inzwischen hoch. Die Prüfungsorgane der Universität und ihre Dozierenden sind über diese Form der Umgehung von selbstständigen Prüfungsleistungen gut informiert. Darüber hinaus gibt es inzwischen eigene Suchmaschinen, die die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung auch für die Identifizierung von Plagiaten einsetzen.

Zum dritten handelt es sich, wie gesagt, auch um einen Verstoß gegen Prüfungsordnungen, nämlich einen Täuschungsversuch. Dieser hat bei seiner Entdeckung folgende Konsequenzen:

1. Die erbrachte Prüfungsleistung gilt automatisch als mangelhaft, die Prüfung als nicht bestanden.
2. Der Verstoß kann darüber hinaus zu unangenehmen Sanktionen von Seiten der Universität führen, die auch strafrechtliche Konsequenzen beinhalten kann.

Kurz: was wie ein 'pfiffiges Schummeln' erscheinen mag, das Prüfungen erleichtert und das Studieren beschleunigt, gilt der Universität als eine Denkfaulheit, für die Preise zu entrichten sind: das Recht, an ihren Prüfungen überhaupt teilzunehmen, und das Angebot, durch eigene Arbeit auch eigene Lernerfolge zu erwirtschaften und eigene Gedanken honoriert zu bekommen.

## !! PLAGIATE UNTER GLATTEN FLÄCHEN DER SIMULATION !!

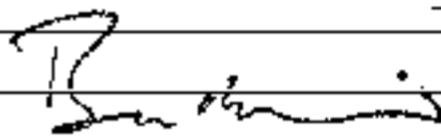
Aus leider *vielfach gegebener Veranlassung* weist der Promotionsausschuss *alle Studenten* darauf hin, dass jede im Studium verlangte Leistung von der ersten Seminararbeit bis zur letzten Magister- oder Doktordissertation von ihrem Verfasser *selbst erbracht* worden sein muss. Alle verwendeten *Hilfsmittel* und *geistigen Anleihen bei anderen* sind gewissenhaft nachzuweisen durch die Angabe von Autor und vollständig überprüfbarer Quelle.

Insbesondere bei *elektronisch zugänglichen Quellen* steigt die Versuchung und sinkt die Hemmschwelle, passende *Fundstücke als eigene Errungenschaften* zu betrachten. Die frei flottierenden Schwärme globalen Wissens verleiten dazu, den Ausdruck „Netz“ misszuverstehen und als *seines* zu erachten, was immer man mit ihm an Land gezogen hat.

Dies ist jedoch ein *schwerwiegender und folgenreicher Irrtum*, der im Falle einer Entdeckung außer dem Nichtbestehen der verlangten Prüfungsleistung wegen *Täuschungsversuchs* zu unangenehmen *Sanktionen* der Universität führen kann, die *strafrechtliche Konsequenzen* beinhalten kann. Die Entdeckungswahrscheinlichkeit dieser Form von Plagiat ist inzwischen hoch. Es gibt mittlerweile Programme, die einen geistigen Diebstahl genauso schnell entdecken können, wie andere Suchmaschinen ihn ausgespäht haben.

Als Faustregel gilt, dass *kein Bit oder Byte ohne den Umweg über das eigene Gehirn und die selbsttätige Reproduktion* seinen Weg in je eigene Schriftstellereien finden darf. Die Kunst der treffenden Paraphrase ist eine immerhin halb-hohe Kunst, die Arbeit des Exzerpts wenigstens *ehrlische Arbeit* für diejenigen, die des *Selberdenkens* auch mal müde werden. In beiden Fällen macht es sich fast von selbst, dass man den anderen Autor, dem man so viel Aufmerksamkeit hat zuteil werden lassen, auch *beim Namen nennt*.

Im Übrigen hat man schon davon gehört, dass solche anderen, mögen sie auch angehende oder gar arrivierte Wissenschaftler sein, doch gelegentlich was *Falsches* oder *Überflüssiges* schreiben. So dass der *Preis für verbotenes Fischen* leicht der *doppelte* ist verglichen mit dem freien Markt, auf dem jeder nur das feilbietet und kauft, *was er selbst sowohl brauchen wie erwirtschaften kann*.



Prof. Dr. Thomas Buchheim  
Vorsitzender  
Promotionsausschuss Dr. Phil. und Magister Artium